



GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

Tagesordnungspunkt:
Beschlussvorlage Nr. 40/XIX
öffentlich

Fachbereich: Fachbereich II
Finanzen

Sachbearbeiter/in: Vanessa Roth

Telefon: 06071/3009-23

Datum: 07.05.2026

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	8.	13.05.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	3.	20.05.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	20.	27.05.2026	beschließend

TOP	2012-001 Steuerverwaltung Hier: Erhebung der Grundsteuer A ab dem 01.01.2027
------------	---

Sachverhalt

Die Gemeinde Eppertshausen erhebt derzeit keine Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe). Hessenweit gibt es aktuell nur noch 6 Kommunen, die auf die Erhebung dieser Steuer verzichten, Landkreisweit sogar nur noch die Gemeinde Eppertshausen.

Für die Gemeinde Eppertshausen wird die Einführung der Grundsteuer A nun notwendig, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde langfristig zu sichern. Sie dient der Stärkung der kommunalen Finanzkraft und trägt zur gleichmäßigen Besteuerung von Grundstücken in Eppertshausen bei.

Die einmaligen EDV-Kosten zur Einführung der Grundsteuer A belaufen sich auf 1.011,50 €.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten inklusive Kuvertierung und Versand durch die Ekom21 belaufen sich auf ca. 39,42 €.

Die Steuerverwaltung empfiehlt den Hebesatz für die Grundsteuer A auf 600 v.H. festzusetzen. Dieser orientiert sich am durchschnittlichen Hebesatz aller Kommunen im Landkreis und gewährleistet eine angemessene Besteuerung. Die Grundsteuer A soll ab einem Messbetrag von 2,50 € erhoben werden, alles darunter wäre unwirtschaftlich.

Beschlussvorschlag

Zum 01.01.2027 wird die Einführung und Erhebung der Grundsteuer A beschlossen.
Die Erhebung erfolgt erst ab einem Messbetrag von 2,50 €.

Zum 01.01.2027 soll der Hebesatz 600 v.H. betragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen im Entwurf der Haushaltssatzung und den Haushaltsplan einzuarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen

Der Haushalt wird mit Einführung der Grundsteuer A um ca. 25.000,00 € in den Einnahmen verbessert. Die wiederkehrenden Kosten und der Verwaltungsaufwand sind eher gering.

Anlagen

Anlage(n):

1. 2026-05-15 Aufstellung